Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: **GV Hokir/20/14997** Status: öffentlich Datum: 01.12.2020 Verfasser: Julia Tesche

Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Nien-dorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen
Hier: Abwägungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen verfügt für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4. In dem Bebauungsplan Nr. 4 für den „Parkplatz Niendorf“ ist die Regelung eines Sondergebietes für Versorgung und Infrastruktur und die Herstellung von Parkplätzen als städtebauliche Zielsetzung planungsrechtlich gesichert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 2018 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25. Juli 2018 im Amtsblatt bekannt gemacht (Ausgabe 07/2018).

Die Planungsziele bestehen in der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4. Die Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen erfolgt für den Parkplatz. Es ist beabsichtigt, die Funktion als Parkplatz zurückzunehmen und die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft im Außenbereich zu belassen.

Das Aufstellungsverfahren zur Aufhebung wurde im zweistufigen Regelverfahren mit Umwelt-bericht nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt.

Die Gemeinde Hohenkirchen hat die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 durchgeführt. Die Bekanntmachung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 27. März 2019 erfolgt (Ausgabe 03/2019). Die Planunterlagen und die zugehörige Begründung lagen in der Zeit vom 11. April 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019 im Amt Klützer Winkel öffentlich aus. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel frühzeitig beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist erfolgt. Die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf sind in die Entwurfsunterlagen eingeflossen.

Die Entwürfe, die unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Vorentwurf erarbeitet wurden, wurden öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Hohenkirchen hat die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 durchgeführt. Die Bekanntmachung für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 30.05.2020 erfolgt (Ausgabe 05/2020). Die Planunterlagen und die zugehörige Begründung lagen in der Zeit vom 25. Juni 2020 bis einschließlich 28. Juli 2020 im Amt Klützer Winkel öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Die Behörden und sonsti-

gen Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist erfolgt.
Maßgeblich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens war die Information des Landkreises darüber, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes der Genehmigung bedarf solange der Flächennutzungsplan in der Neufassung und Änderung nicht bekannt gemacht ist. Dieses wird durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet. Darüber hinaus sind diejenigen Festsetzungen die noch erhalten bleiben gesondert zu kennzeichnen. Weitergehende Anforderungen für die bestehende Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurden im Beteiligungsverfahren nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
   Es ergeben sich:
   - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
   Im Stellungnahmeverfahren ergaben sich Hinweise, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses. Es ergeben sich keine teilweise oder nicht zu berücksichtigenden Anregungen und Stellungnahmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierung über den gemeindlichen Haushalt	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Stellungnahmen (und Abwägungsvorschlag in tabellarischer Form wird ergänzt)

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____- Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen

Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Entwurf

Lfd.-Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom			
I.	Planungsanzeige				1	2	3
II.	Träger öffentlicher Belange+Verbände						
II.1	Landkreis NWM	07.07.2020	18.08.2020	11.08.2020		x	
II.2	StALU Westmecklenburg	07.07.2020	05.08.2020	03.08.2020		x	
II.3	Amt für Raumordnung	07.07.2020	10.08.2020	05.08.2020		x	
II.4	Bergamt Stralsund	07.07.2020	05.08.2020	03.08.2020		x	
II.5	LA für Umwelt,Naturschutz u.Geologie	07.07.2020	24.07.2020	24.07.2020			x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	07.07.2020	27.07.2020	21.07.2020		x	
II.7	LA für Kultur und Denkmalpflege M-V	07.07.2020					
II.8	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	07.07.2020	30.07.2020	28.07.2020			x
II.9	LA für zentrale Aufgaben und Technik	07.07.2020	17.07.2020	15.07.2020		x	
II.10	Katholische Kirche	07.07.2020					
II.11	Evangel.-luth. Landeskirche	07.07.2020					
II.12	Deutsche Telekom Technik GmbH	07.07.2020	17.07.2020	07.07.2020		x	
II.13	Zweckverband Grevesmühlen	07.07.2020	27.07.2020	24.07.2020		x	
II.14	E.DIS Netz GmbH	07.07.2020	17.07.2020	14.07.2020			x
II.15	Gasversorgung Wismar Land GmbH	07.07.2020					
II.16	50 Hertz	07.07.2020	15.07.2020	14.07.2020			x
II.17	GDMcom GmbH	07.07.2020	14.07.2020	14.07.2020		x	
II.17a	BIL-Leitungsauskunft	28.09.2020	28.09.2020	28.09.2020		x	
II.18	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	07.07.2020					
II.19	IHK Schwerin	07.07.2020					
II.20	Handwerkskammer Schwerin	07.07.2020					
II.21	Landgesellschaft M-V	07.07.2020	21.07.2020	14.07.2020		x	
II.22	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	07.07.2020					
II.23	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	07.07.2020					
II.24	Bundeswehr	07.07.2020					
II.25	Deutscher Wetterdienst	07.07.2020	11.08.2020	04.08.2020			x
II.26	Hauptzollamt Stralsund	07.07.2020	30.07.2020	30.07.2020			x
II.27	LA für innere Verwaltung M-V	07.07.2020	09.07.2020	09.07.2020			x
II.28	Forstamt Grevesmühlen	07.07.2020	29.07.2020	23.07.2020		x	
II.29	Polizeipräsidium Rostock	07.07.2020					
II.30	Wasser- und Bodenverband	07.07.2020					
II.31	Freiwillige Feuerwehr	07.07.2020					
II.32	BUND M-V e.V.	07.07.2020					
II.33	Naturschutzbund Deutschland e.V.	07.07.2020					
II.34	Landesanglerverband	07.07.2020	04.08.2020	04.08.2020			x
II.35	Landesjagdverband	07.07.2020					
II.36	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	07.07.2020					

III.	Nachbargemeinden						
III.1	Gemeinde Warnow	07.07.2020					
III.2	Stadt Grevesmühlen	07.07.2020					
III.3	Gemeinde Gägelow	07.07.2020	27.07.2020	23.07.2020			x
III.4	Stadt Klütz	07.07.2020	23.07.2020	22.07.2020			x
III.5	Gemeinde Zierow	07.07.2020	29.09.2020	09.09.2020			x
IV.	Öffentlichkeit						
	-						
1	Abwägungsrelevanz						
2	Hinweise						
3	Ohne Anregungen						

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landkreis Nordwestmecklenburg **Die Landrätin** Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen II A Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar Amt Klützer winkel Für die Gemeinde Zierow Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Auskunft erteilt Ihnen Heike Gielow Zimmer 2.219 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen **Telefon** 03841 3040 8314 **Fax** 03841 3040 86314 **E-Mail** h.gielow@nordwestmecklenburg.de **Unsere Sprechzeiten** Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr **Unser Zeichen** Grevesmühlen, 11.08.2020 **Amt Klützer Winkel** **EINGANG** 18. Aug. 2020 AV · BM · LVB · Sonst. FB I · FB II · FB III · FB IV **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 „Parkplatz Niendorf“ der Gemeinde Hohenkirchen** **hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 07.07.2020, hier eingegangen am 13.07.2020** Sehr geehrte Frau Schultz, Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 „Parkplatz Niendorf“ der Gemeinde Hohenkirchen mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 26.09.2019 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand. 1 Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM: **Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen** **FD Bauordnung und Umwelt** . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde **FD Bau und Gebäudemanagement** . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde 2 **FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr** . Untere Straßenverkehrsbehörde **FD Öffentlicher Gesundheitsdienst** **Kommunalaufsicht** **FD Kataster und Vermessung** Seite 1/5	zu 1. Die Grundlagen für die Ausarbeitung der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt . Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Gielow Heike Gielow SB Bauleitplanung Seite 2/5	3 zu 3. Die beigefügten Schreiben werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.	-

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Anlage **Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen** ***Bauleitplanung*** Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nachfolgende bauplanungsrechtliche Hinweise gegeben.	A zu 1. Die Hinweise werden nachfolgend behandelt.	 -
	I. Allgemeines Gegenwärtig entwickelt sich die Änderung nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Der Vorentwurf zur Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne zum Gesamtflächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen berücksichtigt die vorliegende Änderung noch nicht. Der in Vorbereitung befindliche Entwurf nimmt diese jedoch auf, wie den Darstellungen in der Begründung zu entnehmen ist. Die vorliegende Planung ist dementsprechend zur Genehmigung einzureichen.	zu 2. Für den Fall, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes noch nicht abgeschlossen ist, ist der Antrag auf Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 zu stellen. Andernfalls bei Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan kann darauf verzichtet werden.	Zu berücksichtigen.
	Ich empfehle im Textteil B die mit der Teilaufhebung verbundenen Streichungen (Strich) farblich dem Änderungsbereich anzupassen, um die Änderung auch visuell gleich zuordnen zu können. Es sollte eine Erläuterung diesbezüglich zum Textteil B erfolgen und der Hinweis, dass für den fortbestehenden Planteil die Festsetzungen des Ursprungsplanes weiter fortgelten und nachrichtlich übernommen werden. Dann müsste auch folgerichtig die BauNVO der Ursprungsfassung zur Anwendung kommen.	zu 3. Diese Anforderung wird beachtet. Die Streichungen werden farblich vorgenommen. Darüber hinaus wird zusätzlich festgehalten, dass für den fortbestehenden Teil die Festsetzungen des Ursprungsplanes planungsrechtlich weiter fortgelten und die BauNVO der Ursprungsfassung gilt.	zu berücksichtigen.
	Weitere Hinweise werden nicht geltend gemacht.	zu 4. -	 -
	FD Bauordnung und Umwelt **Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Faasch**	B	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken oder Versagensgründe gegen den Entwurf der *Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmsdorf) inclusive Ausgleichs- und Ersatzflächen* mit Planungsstand vom 26.09.2019.	zu 2. Allgemeine Ausführung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Seite 3/5

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Untere Wasserbehörde:	C	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
1	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	Mit der Teilaufhebung der Planung sind wasserrechtliche Belange nicht berührt.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine wasserrechtlichen Belange berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann	D	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
1	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	Aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen zur Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 „Parkplatz Niendorf“ der Gemeinde Hohenkirchen keine Anregungen und Hinweise.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Hinweise besehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Abfallbehörde: Herr Scholz	E	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
1	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Abfallbehörde keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Seite 4/5

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz	F	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
1	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Bodenschutzbehörde keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Anregungen bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Brandschutz **Untere Denkmalschutzbehörde**	G	
1	Es sind keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach heutigem Stand keine Bau- und Bodendenkmale berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	Hinweis: Wenn während der Erdarbeiten unvermutet archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf (5) Werktage nach Zugang der Anzeige bei der unteren Denkmalschutzbehörde.	zu 2. Der Hinweis ist bereits beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	FD Bau und Gebäudemanagement **Straßenaufsichtsbehörde**	H	
1	von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	**Straßenbaulastträger** zum o. a. B-Plan gibt es aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Seite 5/5		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg StALU Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin Amt Klützer Winkel EINGANG 05. Aug. 2020 AV | BM | LVB | Sonst. | FB I | FB II | FB III | FB IV II.2 Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Telefon: 0385 / 59 58 6-145 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Monika.Lange@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Monika Lange AZ: StALU WM-181-20-5122-74032 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Schwerin, 3. August 2020 **Satzung über die Teilaufhebung des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehem. Gemeinde Gr. Walmstorf) inkl. Ausgleichs- und Ersatzflächen** Ihr Schreiben vom 7. Juli 2020 Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: Ø **1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten** Die o.g. Unterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft: Die o.g. Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inkl. Ausgleichs- und Ersatzflächen wird nicht wie geplant zum Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen führen. Daher werden keine Hinweise und Bedenken geäußert. 1.1 1.2. **2. Integrierte ländliche Entwicklung** Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet incl. Ausgleichs- und Ersatzflächen in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert. 2.1 2.2 **3. Naturschutz, Wasser und Boden** 3.1 Naturschutz Meine Belange nach §§ 5 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 3.1,	zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung. zu 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft wurden. Nach Aufhebung der Nutzung gemäß Bebauungsplan ist weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung möglich. zu 1.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Hinweise und Bedenken geäußert werden. zu 2.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Gebiet in keinem Verfahren der Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. zu 2.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. zu 3.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine naturschutzfachlichen Belange des StALU berührt sind.	- Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen. 3.1.		
	3.2 Wasser	zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus wasserwirtschaftlicher Sicht des StALU bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Gegen das Vorhaben der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.: 4 der Gemeinde Hohenkirchen bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken. 3.2.		
	3.3 Boden	zu 3.3. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass maßgeblich die Stellungnahme des Landkreises ist. Der Landkreis wurde beteiligt. Siehe die entsprechende Stellungnahme. Hinweise über Altlasten wurden nicht vorgetragen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich. 3.3		
	Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen. 3.4	zu 3.4. Die allgemeinen gesetzlichen Forderungen gelten fort. Da es nach Abschluss des Planverfahrens keine Fläche im Sinne eines Bebauungsplanes oder einer Satzung ist, wird der Belang und Hinweis lediglich zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft	zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange zu berücksichtigen sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurden. 4		
	Im Auftrag Henning Remus		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 10. Aug. 2020 AV BM FB I FB II FB III Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin I.3 Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Hohenkirchen Schloßstraße 1 23948 Klütz Bearbeiterin: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de AZ: 110-506-77/20 Datum: 05.08.2020 nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen), EM VIII 360 **Landesplanerische Stellungnahme zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ der Gemeinde Hohenkirchen** Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Schreiben vom: 07.07.2020 (Posteingang: 13.07.2020) Ihr Zeichen: SCHU/ME Sehr geehrte Frau Mertins, die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt. 1 **Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele** Zur Bewertung hat der Entwurf zur Teilaufhebung des B-Plans Nr. 4 für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ der Gemeinde Hohenkirchen bestehend aus Planzeichnung (Stand: September 2019) und Begründung vorgelegen. 2 Der B-Plan Nr. 4 ist seit 2006 rechtskräftig. Dieser enthält Festsetzungen zum ruhenden Verkehr sowie zur Errichtung von touristischen Infrastruktureinrichtungen. An dem im B-Plan Nr. 4 festgesetzten Sonstigen Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Versorgung und Infrastruktur“ wird auch weiterhin festgehalten. Eine Realisierung der vorgesehenen Fläche für den ruhenden Verkehr im östlichen Teil des Geltungsbereichs erfolgte jedoch bislang nicht. Die Zielsetzungen der Gemeinde haben sich dahingehend inzwischen geändert, so dass für diesen Teilbereich eine Aufhebung angestrebt wird. Die vorgesehene Parkplatzfläche auf Flächen für die Landwirtschaft wird zurückgenommen und im Außenbereich belassen.	zu 1. Die Beurteilungsgrundlage für die Planungsabsichten wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplan Nr. 4 zur Teilaufhebung vorgesehen ist und der als Beurteilungsgrundlage gilt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3	**Bewertungsergebnis** Der Teilaufhebung des B-Plans Nr. 4 für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ der Gemeinde Hohenkirchen stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.	zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Teilaufhebung des Planes keine Belange der Raumordnung entgegenstehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
4	**Abschließender Hinweis** Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag J. Eberle Jana Eberle	zu 4. Die Stellungnahme bleibt bestehen für die Bewertung. Es wurden keine weiteren Hinweise vorgetragen, die beachtlich für die Abwägung wären. Die Gemeinde schließt das Planverfahren zur Umsetzung und Vorbereitung ihres gesamtheitlichen Konzeptes/ sowie zur Sicherung ihres gesamtheitlichen Konzeptes ab. Eine Teilfläche des Bebauungsplanes bleibt bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Bergamt Stralsund Bergamt Stralsund Postfach 1138 · 18401 Stralsund Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 05. Aug. 2020 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV Bearb.: Frau Günther Fon: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de Reg.Nr. 2067/20 Az. 512/13074/320-20 Ihr Zeichen / vom: 7/7/2020 SCHU/ME Mein Zeichen / vom: Gü Telefon: 61 21 44 Datum: 8/3/2020 **STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND** Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf"** berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund. 1 Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. 2 Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. 3 Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag Alexander Kattner	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bergbauliche Belange nicht berührt sind. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anträge oder Maßnahmen zur Bergbauberechtigung vorliegen. zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Planungsbüro Mahnel (J.Rein) **Von:** Mertins <C.Mertins@kluetzer-winkel.de> **Gesendet:** Montag, 27. Juli 2020 08:44 **An:** Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) **Cc:** Planungsbüro Mahnel (J.Rein) **Betreff:** WG: 19180 - Teilaufheb. B-Plan 4 für Gebiet "Parkplatz Niendorf" Gem. Hohenkirchen Hallo Frau Bentin, hallo Frau Rein, z.K. Mit freundlichen Grüßen i. A. Carola Mertins Sachbearbeiterin Bauwesen *Amt Klützer Winkel* *Zur Alten Schmiede 12* *23948 Damshagen* ☎ 038825 / 393-406 🖷 038825 / 393-19 ✉ c.mertins@kluetzer-winkel.de 🌐 www.kluetzer-winkel.de *Wichtige Information:* Das Amt Klützer Winkel ist anlässlich der barrierenfreien und energetischen Sanierung des Amtsgebäudes ab dem 19. März 2020 in die Räumlichkeiten der Alten Schmiede in Damshagen umgezogen. Weitere Informationen und die geänderten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.kluetzer-winkel.de. Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer. II.5 **Von:** toeb@lung.mv-regierung.de [mailto:toeb@lung.mv-regierung.de] **Gesendet:** Freitag, 24. Juli 2020 13:45 **An:** Mertins **Betreff:** 19180 - Teilaufheb. B-Plan 4 für Gebiet "Parkplatz Niendorf" Gem. Hohenkirchen Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 07.07.2020 keine Stellungnahme ab. 1	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LUNG keine Stellungnahme abgibt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen. 2 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Uta Albrecht Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134 Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz	zu 2. Die Gemeinde führt das Verfahren nach den Anforderungen des BauGB durch.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Seite 1 von 1 Straßenbauamt Schwerin Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin II.6 Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel EINGANG 27. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV Bearbeiter: Herr Jefremow Telefon: 0385 588 881148 Telefax: 0385 588 81800 E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de Geschäftszeichen: 2441-512-2020/050-144a Datum: 21. Juli 2020 **Stellungnahme** **zur Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen** Hier: Stellungnahme im TÖB-Beteiligungsverfahren gemäß §4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 07.07.2020 Sehr geehrte Damen und Herren, ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 07.07.2020 zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen (Stand: September 2019) der o.g. Satzung, die mir am 09.07.2020 eröffnet wurde. 1 Gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken. 2 Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Wurrau	zu 1. Die allgemeine Ausführung wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken aus Sicht des Straßenbauamtes bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Amt Klützer Winkel EINGANG 30. Juli 2020 — AV, BM, LVB, Sonst. — FB I, FB II, FB III, FB IV WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck Ihr Zeichen Mein Zeichen 3111SB3-213.2-303-OSLM/51 - Teilaufhebg B-Plan 4 Hohenkirchen / „Parkplatz Niendorf“ 07/2020 alt: 213.2/53 Datum 28.07.2020 Dirk Lansmann Telefon 0451 38885-580 Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. ~~3~~ 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)** Stellungnahme - Ihr Schreiben vom 07.07.2020 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklsive Ausgleichs- und Ersatzflächen habe ich grundsätzlich keine Bedenken. 1 Die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch die Aufhebung nicht berührt. 2 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Lansmann	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Teilaufhebung aus Sicht der Behörde grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Die Gemeinde verzichtet auf eine weitere Behandlung, es wurden überhaupt keine Bedenken vorgetragen. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch die Teilaufhebung nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3 LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 17. Juli 2020 AV FB I BM FB II LVB FB III Sonst. FB IV II.9 Me bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-4416-2020 Schwerin, 15. Juli 2020 ***Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange*** **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“** Ihre Anfrage vom 07.07.2020; Ihr Zeichen: SCHU / ME Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig. 1 Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**. 2 Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind. Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen. 3 Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung *(Kampfmittelbelastungsauskunft)* der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die oberste Landesbehörde aufgrund fehlender Landesrelevanz nicht zuständig ist. zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. zu 3. Die Gemeinde verweist in der Regel auf Auskunftsersuchen. Für den noch verbleibenden Teil des Bebauungsplanes bleibt das bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
4	Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Cornelia Thiemann-Groß **Anlage**	zu 4. Die Hinweise in Bezug auf den Munitionsbergungsdienst werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen T 12 REFERENZEN vom 7. Juli 2020, Frau Mertins ANSPRECHPARTNER PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 265486/ 90940314 / Lfd.Nr. 421 TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 17. Juli 2020 BETRIFFT Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 de Gemeinde Hohenkirchen für den Gebiet Parkplatz Niendorf (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleich- und Ersatzflächen Sehr geehrte Frau Mertins, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: 1 Zur o. a. Aufhebung haben wir bereits mit Schreiben PTI PLURAL 265486 / 84621621 vom 6. Juni 2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. 2 Mit freundlichen Grüßen i.A. Ute Glaesel Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2020.07.17 12:12:23 +02'00'	zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Bewertung im Planverfahren wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Stellungnahme vom 6. Juni 2019 und deren Behandlung wird den Unterlagen beigefügt. Diese Stellungnahme wurde durch die Gemeinde behandelt. Mit Teilaufhebung des Planes ergeben sich aus Sicht der Gemeinde keine weiteren Anforderungen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der Telekom vom 6. Juni 2019 zum Vorentwurf

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz II.12 REFERENZEN vom 9. Mai 2019, Frau Mertins ANSPRECHPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 265486 / 84621621 TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 6. Juni 2019 BETRIFFT Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) Sehr geehrte Frau Mertins, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: 1 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. 2 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (außer Betrieb) der Telekom. 3 Mit freundlichen Grüßen i.A. Ute Glaesel Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2019.06.06 08:34:56 +02'00' DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262 122 656 780 00		
		Zu 1: Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
		Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
		Zu 3: Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich außer Betrieb befindliche Telekommunikationslinien im Bereich befinden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Zweckverband Grevesmühlen Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Str. 7/9 · 23936 Grevesmühlen II./13 Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts - Der Verbandsvorsteher - Amt Klützer Winkel Bauamt; FB IV Schlossstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel EINGANG 27. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV Standort- und Anschlusswesen Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr Geänderte Sprechzeit am Freitag 9.00 - 14.00 Uhr Mein Aktenzeichen: t1/ck Sachauskunft: Cornelia Kumbernuss Durchwahl: 757-610 Datum: 24.07.2020 **Satzung über die Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inclusive Ausgleichs-, und Ersatzflächen** **Reg.-Nr. 0200/19-12** Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 07.07.2020 (Eingang 22.07.2020) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf der Satzung über die o.g. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen. 1 Die Gemeinde Hohenkirchen hat Ihr Konzept für den Strandbereich an der Wohlenberger Wieck überarbeitet. Der ruhende Verkehr soll neu geregelt werden. Das Ziel des Bebauungsplanes, die Funktion als Parkplatz zurück zu nehmen und die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft im Außenbereich zu belassen. Somit macht sich die Teilaufhebung des B-Planes erforderlich. 2 Die Belange des ZVG sind von dieser Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4 nicht betroffen. Dem Entwurf wird daher zugestimmt. 3 Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen. 4 Mit freundlichen Grüßen i. V. Andreas Lachmann Verteiler: - Empfänger - ZVG, t1	zu 1. Der Bearbeitungsvermerk wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Diese Zielsetzungen werden gemäß gemeindlichem Konzept wiedergegeben. zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des ZVG nicht berührt sind mit der Teilaufhebung des Planes. zu 4. Die Gemeinde führt das Planverfahren nach den Anforderungen des BauGB durch.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	e.dis EINGANG 17. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. FB I / FB II / FB III / FB IV E.DIS Netz GmbH, Postfach 1449, 15504 Fürstenwalde/Spree Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Hohenkirchen Zur Alten Schmiede 23948 Damshagen E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis-netz.de Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow Nobert Lange 038294 75282 038294 75206 norbert.lange @e-dis.de Unser Zeichen NR-M-O- Neubukow, 14. Juli 2020 **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf"** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Teilaufhebung und erneute Vorlage der o.g. Planungen bestehen unserseits bei Beachtung nachfolgend genannter Forderungen keine Bedenken. 1 Alle unsere Forderungen und allgemeine Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 04.06.2019 mit der Registriernummer Upl/19/21 behalten ihre Gültigkeit. 2 Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung. 3 Mit freundlichen Grüßen E.DIS Netz GmbH Norbert Lange Dirk Schneider Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587 Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. zu 2. Die Stellungnahme und deren Behandlung vom 04.06.2019 wird beigefügt. zu 3. Die Kontaktinformationen werden in Anspruch genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der E.DIS zum Vorentwurf vom 4. Juni 2019

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	e.dis E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Hohenkirchen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel EINGANG 11. Juni 2019 II.14 234 E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow Nobert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange@e-dis.de Unser Zeichen NR-M-0- Neubukow, 04. Juni 2019 **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“** Bitte stets angeben: Upl/19/21 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Teilaufhebung der o.g. Planungen bestehen unserseits keine Bedenken. 1 Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen. 2 Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss. 3 Für einen weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine umfangreiche Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen. 4 Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen: 5 - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; Geschäftsführung: Stefan Blache, Harald Bock, Michael Kaiser Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587 Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDEBB160 Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADEFFXXX 1/2	Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Zu 2: Der Leitungsbestand wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Die Grundzüge der vorhandenen Teilfläche Versorgung und Infrastruktur werden nicht berührt. Zu 3: Die Abstimmungen zur Baumaßnahme laufen unabhängig vom Bauleitplanverfahren. Zu 4: Es wird nicht die Auffassung geteilt, dass umfangreiche Erweiterungen notwendig sind. Flächenbedarf kann abgedeckt werden. Ansonsten handelt es sich um eine vorhandene Einrichtung. Zu 5: Erforderliche Abstimmungen erfolgen im Bauantragsverfahren.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Nicht zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	e.dis - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf ; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf; 24 5 Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. **Bei notwendig werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.** Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten: Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind. 6 **Kabel** Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich. 7 Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung Mit freundlichen Grüßen E.DIS Netz GmbH i.A. i.A. Norbert Lange Jörn Suhrbier Anlage: Lageplan 2/2	Zu 6: Hinweise zu Baumpflanzungen werden zusätzlich beachtet. Zu 7: Hinweise zu Kabeln werden beachtet. .	Zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen.

ANLAGE zu Pkt. 2 – Stellungnahme E.DIS Netz GmbH – Leistungsbestand

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	50hertz | Elia Group 50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin II. 16 Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)** Sehr geehrte Frau Mertins, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. 1 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. 2 Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH Kretschmer Froeb Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. 3 **50Hertz Transmission GmbH** TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin Datum 14.07.2020 Unser Zeichen 2001-000324-03-TG Ansprechpartner/in Frau Froeb Telefon-Durchwahl 030-5150-3495 Fax-Durchwahl E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com Ihre Zeichen SCHU / ME Ihre Nachricht vom 07.07.2020 Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherding Dr. Frank Golletz Marco Nix Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der 50 Hertz Transmission GmbH vorhanden sind. zu 2. Es ist selbstverständlich, dass die Stellungnahme nur für den angefragten Bereich und nur für die 50 Hertz Transmission GmbH gilt. zu 3. Die allgemeine Ausführung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	PE-Nr. 06967/20 - 14.07.2020 - Seite 1 von 4 GDMcom GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig Amt Klützer Winkel FB Bauwesen, Frau Mertins Zur Alten Schmiede 12 **23948 Klütz** Ansprechpartner: Ute Hiller Telefon: 0341/3504-461 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 06967/20, PE-Nr.: 06967/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 14.07.2020 **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen (Entwurf)** **Ihre Anfrage/n vom:** Brief 07.07.2020 **an:** GDMCOM **Ihr Zeichen:** SCHU / ME Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: **Anlagenbetreiber** / **Hauptsitz** / **Betroffenheit** / **Anhang** Erdgasspeicher Peissen GmbH / Halle / nicht betroffen / Auskunft Allgemein Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1] / Schwaig b. Nürnberg / nicht betroffen / Auskunft Allgemein GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG / Straelen / nicht betroffen * / Auskunft Allgemein ONTRAS Gastransport GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein VNG Gasspeicher GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein *GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen. [1] Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG). [2] Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen. Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange nicht berührt sind. Auf die Anforderungen der GasLINE wird gesondert eingegangen. Die Gemeinde hat zur Kenntnis genommen, dass die GDMcom nur in Teilen für die Anlagen der GasLINE zuständig ist. zu 2. Die Hinweise zu den Leitungsbetreibern werden zur Kenntnis genommen. zu 3. Für die Gemeinde ist selbstverständlich, dass die Stellungnahme nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen des Unternehmens gilt. Der Bereich ist korrekt wiedergegeben.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, ONTRAS Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH ab dem 01.01.2020 ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen sind. ..... *Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.* *Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie selbstverständlich **kostenlos** und ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.* *Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Bei Nichtzuständigkeit erhalten Sie unmittelbar über BIL eine entsprechende Negativauskunft. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.* *Ein weiterer Mehrwert für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Anfrage über eine einfache E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an beliebige weitere Leitungsbetreiber versenden, auch wenn diese derzeit noch nicht im BIL-Portal organisiert sind. Eine Rückmeldung erfolgt in diesen Fällen außerhalb des BIL-Portals.* *Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.* *Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.* Freundliche Grüße GDMcom GmbH GDMcom **GDMcom** GmbH Maximilianallee 4 · 04129 Leipzig www.gdmcom.de **Geschäftsführung** Dirk Pohle **Amtsgericht Leipzig** HRB 15861 **USt. ID-Nr.** DE 813071383 **Zertifiziert** DIN EN ISO 9001 , ISO 27001 , BS OHSAS 18001 , SCC² , DIN 14675 , berufundfamilie Hinweise: Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank.		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	PE-Nr. 06967/20 - 14.07.2020 - Seite 2 von 4 Seite 2 von 2 Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. 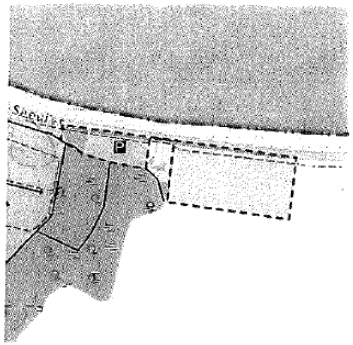 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.929275, 11.276654 Freundliche Grüße GDMcom GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.- Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Anlagen: Anhang 2u 3 4	zu 4. Das BIL-Portal wird entsprechend beteiligt und die Auskunft eingeholt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	PE-Nr. 06967/20 - 14.07.2020 - Seite 3 von 4 GDMcom Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen (Entwurf)** Reg.-Nr.: 06967/20 PE-Nr.: 06967/20 ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de) Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. - Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –	5 6 7	zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Anlagen der genannten Betreiber im Bereich befinden. zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in Bezug auf die GasLINE Telekommunikationsgesellschaft Belange der GDMcom nicht berührt sind. Das Auskunftsersuchen über BIL wird ergänzt. zu 7. Die Gemeinde beteiligt die aus ihrer Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigefügt. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	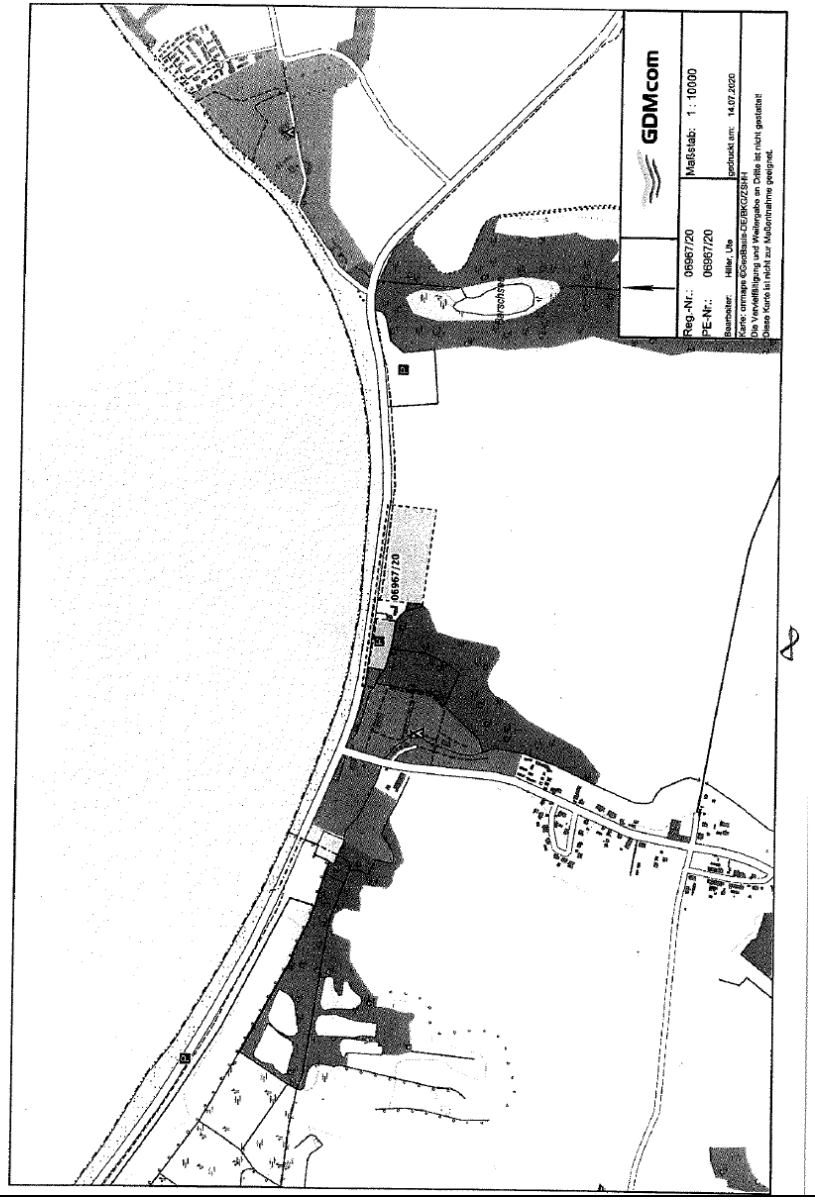	zu 8. Der Anfragebereich ist hier entsprechend wiedergegeben.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de BIL Die Leitungsauskunft. **Ronald Mahnel** Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen II 12a **Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20200928-0478** **Sehr geehrter Herr Mahnel** Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen " mit der Nummer 20200928-0478 vom 28.09.2020 13:14:55 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. 20200928-0478 Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten 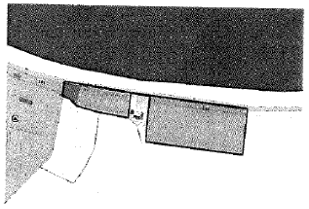 Hintergrundkarte - Copyright GeoBasis-DE / BKG 2018 Start der Maßnahme: 17.12.2020 Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel Beschreibung: B-Plan Nr. 4 Hoki - Teilaufhebung Lagebeschreibung: "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 649472.3578109208,5978057.705234558 in WGS-84: 11.27662438489037,53.92931135415271 9 Seite | 1	zu 9. Die Anfrage enthält die konkreten Projektdaten.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL Die Leitungsauskunft.		
	Seite 12		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL Die Leitungsauskunft. Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber Keine zuständigen Teilnehmer gefunden 10 Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich. AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH & Co.KG Air BP Amprion GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH 11 BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CenturyLink Communications Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH) Currenta Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OXEA GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH) ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH) GASSCO AS GEW Wilhelmshaven GmbH Gas-Union GmbH GasLINE Netzgebiet OST (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Harzwasserwerke GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Neptune Energy Deutschland GmbH Seite | 3	zu 10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zuständigen Leitungsbetreiber im Geltungsbereich vorhanden sind. zu 11. Die Aufzählung der zuständigen Leitungsbetreiber wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL Die Leitungsauskunft. Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH Nord-West Oelleitung GmbH Nowega GmbH OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel) RAG Montan Immobilien GmbH Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet) STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel) Shell Rheinland Raffinerie TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) ValloSol GmbH Windpower GmbH Wintershall Holding GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Zweckverband Landeswasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R. terranets bw GmbH Seite 4		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
12	BIL Die Leitungsauskunft. Gemeinden im Bereich der Anfrage Gemeinde Hohenkirchen - Gemeindeschlüssel: 13074032 Postleitzahlen im Bereich der Anfrage 23968 - 23968 Zierow, Wismar, Hohenkirchen, Gägelow, Barnekow Mit freundlichen Grüßen BIL eG Seite | 5	zu 12. Die Angaben zur Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
13	**Planungsbüro Mahnel (J.Rein)** **Von:** BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> **Gesendet:** Montag, 28. September 2020 15:15 **An:** Planungsbüro Mahnel (J.Rein) **Betreff:** BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hohe... (20200928-0478) Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel, Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen " (20200928-0478) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt. **Zuständige Teilnehmer** : Keine zuständigen Teilnehmer Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal **Wie geht es weiter?** Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen. **Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.** Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq **WICHTIG** Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen. Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche. Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team	zu 13. Allgemeine Informationen zur Plandokumentation durch BIL.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL Die Leitungsauskunft Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de. *Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.* *This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.* *Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de. und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!* *This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!* Zu 13		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	LANDGESELLSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern mbH II.21 Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen Amt Klützer Winkel Fachbereich II Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel EINGANG 21. Juli 2020 AV | BM | LVB | Sonst. FB I | FB II | FB III | FB IV Mo Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon 03866 404-0 Fax 03866 404-490 landgesellschaft@lgmv.de · www.lgmv.de Leezen, den 14.07.2020 AZ: 4290 AZ: bitte stets angeben Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866)404-324 E Mail: Matthias.Cunitz@lgmv.de **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) incl. Ausgleichs- und Ersatzflächen** **Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB** *Sehr geehrte Damen und Herren,* vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit der Verwaltung der landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften beauftragt worden. Mit Ihren Schreiben vom 07.07.2020 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden. 1 Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden. Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind. 2 Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. 3 Mit freundlichen Grüßen Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH i.A. Nienkarken i.A. Cunitz	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen. zu 2. Aus Sicht der Gemeinde war ausreichend Gelegenheit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für alle möglichen Betroffenen Einsicht zu nehmen. Aus Sicht der Gemeinde bleiben keine Belange offen. zu 3. Weitere Rückfragen bestehen nicht.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	EINGANG 11. Aug. 2020 AV BM LVB Sonst FB I FB II FB III FB IV **Deutscher Wetterdienst** **Wetter und Klima aus einer Hand** Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14404 Potsdam **Finanzen und Service** Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Ansprechpartner: Carsten Schneider Telefon: 069 8062 5171 E-Mail: Carsten.Schneider@dwd.de Geschäftszeichen: PB24PD/18.01.03/133-2020 Fax: 069/8062-11919 UST-ID: DE221793973 II 25 Stahnsdorf, 4. August 2020 **Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange** **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)** Ihr Schreiben vom 07.07.2020 Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) und nehme hierzu wie folgt Stellung. 1 Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben. 2 Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. 3 Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung. 4 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag i.V. Schneider Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost	zu 1. Die Stellungnahme des DWD wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des DWD nicht berührt sind und keine Einwände erhoben werden. zu 3. Gutachten sind aus Sicht der Gemeinde nicht notwendig. zu 4. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	II 26 **Mertins** **Von:** b1100.sg-b.hza-stralsund@zoll.bund.de **Gesendet:** Donnerstag, 30. Juli 2020 10:23 **An:** Mertins; Poststelle **Betreff:** Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen **Anlagen:** Z 2316 B - BB 39_2020 - B 110001.pdf Hauptzollamt Stralsund Z 2316 B - BB 39/2020 - B 110001 Stralsund, 30. Juli 2020 Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB übersende ich Ihnen die Anlage Z 2316 B – BB 39/2020 – B 110001.pdf. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Obitz Richard Obitz Mitarbeiter Zölle Hauptzollamt Stralsund Sachgebiet B -Abgabenerhebung- B 110001 Hiddenseer Straße 6 D-18439 Stralsund Tel.: 0 38 31. 35 6 - 13 69 Fax: 0 38 31. 35 6 - 13 20 E-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de richard.obitz@zoll.bund.de De-Mail: poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de	zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.	-

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Hauptzollamt Stralsund ZOLL POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund **nur per E-Mail** Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de BEARBEITET VON Herr Obitz TEL. 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM 30. Juli 2020 BETREFF **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen** BEZUG Ihr Schreiben AZ.: SCHU/ME vom 07. Juli 2020 Mein Schreiben vom 03. Juni 2019 GZ: Z 2316 B - BB 21/2019 - B 110001 ANLAGEN GZ **Z 2316 B – BB 39/2020 – B 110001** (bei Antwort bitte angeben) Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 03. Juni 2019 GZ: Z 2316 B - BB 21/2019 - B 110001. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Obitz *Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*	1	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen erhoben werden. Die Stellungnahme vom 3. Juni 2019 und deren Behandlung wird beigefügt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme des Zollamtes vom 3. Juni 2019 zum Vorentwurf

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Hauptzollamt Stralsund ZOLL POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund **nur per E-Mail** Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de II.26 BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM **03. Juni 2019** BETREFF **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf"** BEZUG Ihr Schreiben vom 09. Mai 2019 AZ: CM ANLAGEN GZ **Z 2316 B – BB 21/2019 – B 110001** (bei Antwort bitte angeben) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf". 1 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Böhning *Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.* Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung: BBk - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130 ÖPNV: Buslinie 1 (Dänholm) www.zoll.de	Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen erhoben werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin Amt Klützer Winkel Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz II. 27 bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.iverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000513 Schwerin, den 09.07.2020 **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern** hier: B-Plan Nr.4 Teilaufhebung ... Parkplatz Niendorf ....inkl. Ausgleich und Ersatzflächen Ihr Zeichen: . Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). 1 Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen. 2 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte vorhanden sind. zu 2. Der Landkreis hat das Katasteramt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beteiligt. Eine Stellungnahme seitens des Katasteramtes liegt nicht vor. Die Gemeinde geht ohnehin davon aus, dass Belange nicht zu berücksichtigen sind, weil die Ursprungsnutzung der landwirtschaftlichen Nutzung weiterhin offenbleibt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Merkblatt **über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze** **1. Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen. Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte. Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck △, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit △ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen. **2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann. Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt. **3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen. SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und △), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck △ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen. **4. Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713). Danach ist folgendes zu beachten: ▪ **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatten auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. **Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.** Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das **Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen** **Lübecker Straße 289 19059 Schwerin** **Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260** **E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de** **Internet: http:// www.lverma-mv.de** **Herausgeber:** © Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014 **Druck:** Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin	zu 3. Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen mit seinen Anlagen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze 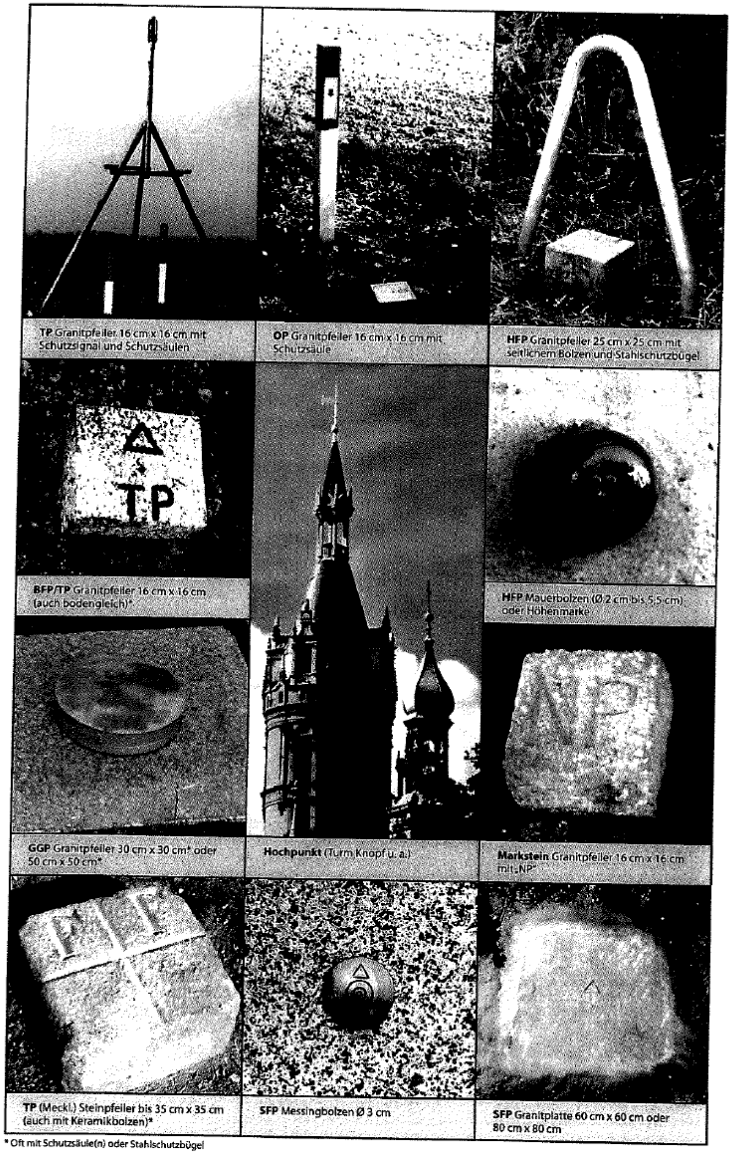 **TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen **OP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule **HFP** Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel **BFP/TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)* **HFP** Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke **GGP** Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm* **Hochpunkt** (Turm, Knopf u. a.) **Markstein** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit NP* **TP** (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)* **SFP** Messingbolzen Ø 3 cm **SFP** Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm * Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - **Der Vorstand** Forstamt Grevesmühlen • An der B 105 • 23936 Gostorf **Forstamt Grevesmühlen** **Amt Klützer Winkel** **Der Amtsvorsteher** **Schlossstraße 1** **23948 Klütz** Amt Klützer Winkel EINGANG 29. Juli 2020 AV | BM | LVB | Sonst. | FB I | FB II | FB III | FB IV Bearbeitet von: Frau Handschak Telefon: 03 88 1 / 75 99 - 0 Fax: 03 99 4 / 235 - 426 E-Mail: grevesmuehlen@lfoa-mv.de Aktenzeichen: (bitte bei Schriftverkehr angeben) Gostorf, 23. Juli 2020 **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen „Parkplatz Niendorf“** Hier: Beteiligung der Behörden Sehr geehrte Damen und Herren, zur oben genannten Satzung nehme ich wie folgt Stellung: Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben. Waldflächen sind im B- Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz in der Fassung vom 27. Juli 2011 und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. 1 Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG). Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden **Der oben genannten Satzung wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.** 2 Begründung: Forstwirtschaftliche Belange sind von den Maßnahmen der Satzung nicht betroffen. 3 Mit freundlichen Grüßen i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter	zu 1. Die allgemeinen Ausführungen zum Wald werden zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Waldflächen von der Planung nicht berührt sind/ forstwirtschaftliche Belange von den Maßnahmen der Satzung nicht betroffen sind. Diese Bestätigung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	II, 34 **Mertins** **Von:** Kilian Neubert <k.neubert@lav-mv.de> **Gesendet:** Dienstag, 4. August 2020 15:17 **An:** Mertins **Cc:** m.voigt@lav-mv.de; Mario Voigt **Betreff:** Teilaufhebung B-Plan Nr. 4 Parkplatz Niendorf **Anlagen:** 200707_Amt Klützer Winkel_B-Plan Nr. 4 Parkplatz Niendorf_200804.pdf Sehr geehrte Frau Mertins, anbei erhalten Sie die Stellungnahme des LAV M-V zur im Betreff benannten Maßnahme. Mit freundlichen Grüßen i.A. Kilian Neubert	zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt.	-

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband Landesanglerverband M-V e.V. · OT Gärslow, Siedlung 18 a · 19067 Leezen Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Ihre Zeichen: SCHU/ME Ihre Nachricht vom: 07.07.2020 Unsere Zeichen: Ne Datum: 04.08.2020 **Stellungnahme Teilaufhebung B-Plan Nr. 4 Parkplatz Niendorf** Sehr geehrte Damen und Herren, satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Grundsätzlich bewerten wir den Einfluss auf aquatische Ökosysteme als gering und stimmen der beantragten Teilaufhebung des B-Planes zu. 1 Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Kilian Neubert	zu 1. Die Zustimmung zur Teilaufhebung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Stadt Grevesmühlen **Der Bürgermeister** Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitzial, Testorf-Steinfort, Upahl, Warnow Für die Gemeinde Gägelow Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen II.3 Amt Klützer Winkel Zur Alten Schmiede 12 23948 Damshagen Amt Klützer Winkel EINGANG 27. Juli 2020 AV / BM / LVB / Sonst. FB I / FB II / FB III / FB IV Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Sandra Bichbäumer Durchwahl: 03881/723-165 E-Mail-Adresse: S.Bichbaeumer@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 04-01/13/150-151- Datum: 23.07.2020 **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)** hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB zum Entwurf (Stand: 26.09.2019) Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Gemeinde Gägelow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Hohenkirchen nicht berührt. 1 Mit freundlichem Gruß im Auftrag Holger Janke Leiter Bauamt Holger Janke Datum: 23.07.2020 12:21 Uhr	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Gemeinde Gägelow nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
1	**Stadt Klütz** **Der Bürgermeister** II.4 amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel Amt Klützer Winkel • Zur Alten Schmiede 12 • 23946 Damshagen Gemeinde Hohenkirchen Amt Klützer Winkel EINGANG 23. Juli 2020 (AV, BM, LVB, Sonst. / FB I, FB II, FB III, FB IV) Auskunft erteilt: Carola Mertins, Sachbearbeiter Bauwesen Telefon: 038825 393 406 E-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 008 AZ: Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 oder -19 Internet: https://www.kluetzer-winkel.de/ 22.07.2020 **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehem. Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen** Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Hohenkirchen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehem. Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die Stadt Klütz als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten. Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt. Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Satzung. Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück. Mit freundlichen Grüßen Jürgen Mevius Bürgermeister	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz **BESCHLUSSAUSZUG** **der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Zierow** **vom 09.09.2020** **zu 7** **Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" "ehem. Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen** **Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde** **Vorlage: GV Ziero/20/14605** **Beschluss:** Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" "ehem. Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt. **Abstimmungsergebnis:** gesetzl. Anzahl der Vertreter: 8 davon anwesend: 8 Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0 F. d. R. d. A. i. A. i. A. M. Rieske Verw.-angestellte	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Gemeinde Zierow nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.